



LEITLINIEN UND GRUND- SÄTZE DER STIMMRECHTS- AUSÜBUNG

SEPTEMBER 2025

ÖKOWORLD LUX S.A.

7, Am Scheerleck, L-6868 Wecker, info@oekoworld.com, www.oekoworld.com

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| 1. Einleitung..... | 3 |
| 1.1 Leitbild und Grundsätze..... | 3 |
| 1.2 Geltungsbereich und internationale Stimmrechtsausübung..... | 3 |
| 2. Abstimmungsleitlinien..... | 4 |
| 2.1 Operative Agenden..... | 4 |
| 2.2 Vorstand und Aufsichtsrat (Board of Directors)..... | 5 |
| 2.2.1 Diversität in der Unternehmensleitung..... | 5 |
| 2.2.2 Wesentliche Versäumnisse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG)..... | 5 |
| 2.2.3 Klimaschutz und Netto-Null Emissionen..... | 6 |
| 2.3 Kapitalstruktur..... | 6 |
| 2.4 Vergütung..... | 7 |
| 2.5 Fusionen und Übernahmen..... | 7 |
| 2.6 Umwelt und soziale Themen..... | 7 |
| 2.6.1 Soziale und Umweltbezogene Anträge von Aktionären..... | 8 |
| 2.6.2 Klimawandel..... | 8 |
| 2.6.3 Say on Climate / Say on Nature..... | 8 |
| 3. Abweichungen von den Empfehlungen von ISS..... | 9 |
| 4. Rederecht auf Aktionärsversammlungen..... | 9 |
| 5. Anträge von ÖKOWORLD (Aktionärsanträge)..... | 9 |
| 6. Kooperation mit anderen Aktionären..... | 9 |
| 8. Aktiensperren..... | 9 |
| 9. Offenlegung unseres Abstimmungsverhaltens..... | 10 |
| 10. Überprüfung und Weiterentwicklung der Abstimmungsleitlinie..... | 10 |

1. EINLEITUNG

1.1 LEITBILD UND GRUNDSÄTZE

Die ÖkoWorld Lux S.A. (nachfolgend „ÖKOWORLD“) ist eine Verwaltungsgesellschaft gemäß Artikel 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen unter der Aufsicht der CSSF und ist zugelassen für die kollektive Portfolioverwaltung eines oder mehrerer Luxemburger Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

Seit der Gründung der Kapitalverwaltungsgesellschaft ÖKOWORLD LUX S.A. im Jahr 1995 und der Auflage des ersten Fonds, ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC, im Jahr 1996, gehören die Berücksichtigung von ökologischen, ethischen und sozialen Kriterien bei allen Investitionsentscheidungen für die verwalteten Ökoworld Fonds zum Selbstverständnis von ÖKOWORLD.

ÖKOWORLD versteht sich als verantwortungsvoller und aktiver Vertreter der Anleger, der im Interesse seiner Anleger Einfluss auf Unternehmen ausübt. Das Ziel besteht darin, Verbesserungen in Richtung nachhaltiger Entwicklung anzustoßen und einzufordern. Hierfür bietet die Aktionärsversammlung ein wichtiges Format, um die Ausrichtung eines investierten Unternehmens mitzugestalten. Im Einklang mit der Engagement-Strategie kann ÖKOWORLD die Stimmrechtsausübung als Instrument einsetzen, wenn Unternehmen auf unsere Engagement-Aktivitäten nicht angemessen reagieren.

Die Aufnahme eines Unternehmens in das Anlageuniversum eines Fonds erfolgt auf Basis einer umfassenden Nachhaltigkeitsanalyse und anhand klar definierter Ausschluss- und Positivkriterien. Die Analyse der Auswirkungen unternehmerischer Tätigkeiten auf Menschen und Umwelt beeinflusst letztlich sowohl die Ausübung der Stimmrechte auf Aktionärsversammlungen als auch den Umgang mit den investierten Unternehmen im Rahmen weiterer Engagement-Aktivitäten.

Diese Leitlinie hat zum Ziel, das Abstimmungsverhalten von ÖKOWORLD konsistent und transparent darzustellen. Sie enthält Grundsätze und Empfehlungen für die Stimmrechtsausübung, die für alle verwalteten Fonds gelten. ÖKOWORLD strebt an, das Stimmrecht bei allen Aktionärsversammlungen weltweit auszuüben. In Ausnahmefällen kann jedoch, unter Abwägung von Aufwand und Kosten, auf die Stimmabgabe verzichtet werden.

1.2 GELTUNGSBEREICH UND INTERNATIONALE STIMMRECHTSAUSÜBUNG

ÖKOWORLD investiert für die verwalteten Fonds weltweit in börsennotierte Unternehmen und nimmt in der Folge die Stimmrechte für alle verwalteten Fonds wahr. Aufgrund der komplexen und unterschiedlichen regulatorischen Rahmenbedingungen in einzelnen Märkten nutzt ÖKOWORLD für die Durchführung der Abstimmungsprozesse die Dienste des Anbieters Institutional Shareholder Services (ISS-ESG).

Gemeinsam mit ISS-ESG wurde eine Abstimmungsleitlinie für ÖKOWORLD entwickelt, die die Prioritäten und Werte von ÖKOWORLD sowie länderspezifische als auch thematische Aspekte berücksichtigt. Die Grundlage für das Abstimmungsverhalten von ÖKOWORLD bilden die spezifischen Abstimmungsleitlinien unseres Partners ISS-ESG. Die beiden ausgewählten Leitlinien sind die „Socially Responsible Investment (SRI)“ und „Climate Policy“. Beide Leitlinien integrieren Nachhaltigkeitskriterien, unterscheiden sich jedoch in ihrer inhaltlichen Ausrichtung.

■ SRI Policy

Die SRI Policy behandelt insbesondere Themen wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Gleichstellung und gute Unternehmensführung. Sie stützt sich auf internationale Standards der Vereinten Nationen und der Europäischen Union, darunter die UN Principles for Responsible Investment (UNPRI) und der UN Global Compact.

■ Climate Policy

Der Schwerpunkt dieser Leitlinie liegt auf dem klimabezogenen Handeln von Unternehmen, basierend auf internationalen Standards wie der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Die Leitlinie enthält Abstimmungsempfehlungen zur Berichterstattung über Treibhausgasemissionen in den Bereichen Scope 1 (direkte Emissionen), Scope 2 (indirekte Emissionen aus dem Energieverbrauch) und Scope 3 (Emissionen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette) sowie zur Klimastrategie und zu den Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten auf das Klima.

2. ABSTIMMUNGSLEITLINIEN

Die Tagesordnungen von Aktionärsversammlungen umfassen üblicherweise folgende Themenbereiche:

- Operative Agenden
- Vorstand und Aufsichtsrat (Wahl und Entlastung)
- Abschlussprüfer
- Vergütung
- Fusionen und Übernahmen
- Kapitalstruktur
- Anträge von Aktionären

Nachfolgend sind die relevantesten Abstimmungsleitlinien der jeweiligen Themenbereiche beschrieben. Bei Abweichungen gelten die Abstimmungsleitlinien im englischen Original.

2.1 OPERATIVE AGENDEN

In diesem Teil der Aktionärsversammlung werden standardisierte Verwaltungs- und Rechenschaftsangelegenheiten geregelt, die für die Unternehmensführung und -kontrolle erforderlich sind. Zu den operativen Agenden zählen beispielsweise die Jahresabschlüsse (Finanzergebnisse), die Berichte der Unternehmensleitung und der Wirtschaftsprüfer, die Gewinnverteilung einschließlich Dividendenverwendung sowie die nicht-finanzielle Berichterstattung (Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen).

ÖKOWORLD stimmt in der Regel mit der Unternehmensleitung über die Genehmigung der Jahresabschlüsse überein, es sei denn:

- es sind bedeutende Kontroversen im Zusammenhang mit dem Klimawandel aufgetreten oder es wurden erhebliche Schwächen im Management und in der Überwachung klimabedingter Risiken festgestellt
- das Unternehmen schützt sich nicht angemessen vor klimabedingten Risiken oder managt diese nicht
- das Unternehmen geht nicht angemessen mit klimabedingten Risiken und Chancen um und schneidet bei der klimabedingten Leistung schlecht ab
- es bestehen Zweifel an der vorgelegten Finanzberichterstattung oder den angewandten Prüfungsverfahren
- das Unternehmen hat Fragen von Aktionären zu bestimmten Themen, die offengelegt werden sollten, nicht beantwortet

2.2 VORSTAND UND AUFSICHTSRAT (BOARD OF DIRECTORS)

Der Bereich Vorstand und Aufsichtsrat (Board of Directors) umfasst Abstimmungsempfehlungen zur Wahl und Entlastung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, zur Amtszeit der Mitglieder, zur Doppelfunktion von Aufsichtsrats- und Vorstandsvorsitz (Personalunion) sowie zur Begrenzung übermäßiger Mandate einzelner Mitglieder (Overboarding).

ÖKOWORLD stimmt FÜR die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, es sei denn:

- es wurde keine angemessene Offenlegung fristgerecht vorgenommen
- es bestehen eindeutige Bedenken hinsichtlich fragwürdiger Finanzen oder einer Anpassung im Abschluss
- es gab fragwürdige Transaktionen mit Interessenkonflikten
- es gibt Aufzeichnungen über Verstöße gegen die Interessen von Minderheitsaktionären
- die Unternehmensleitung erfüllt die Mindeststandards der Corporate Governance nicht, einschließlich der Standards für die eigene Unabhängigkeit
- es bestehen spezifische Bedenken gegen einzelne Personen, beispielsweise aufgrund von Kriminalität oder dem Bruch treuhänderischer Verpflichtungen
- wiederholtes Fehlen bei Board-Meetings oder Hauptausschüssen zur Rechnungsprüfung, Vergütung und Nominierung wurde nicht begründet

ÖKOWORLD legt Wert auf die Unabhängigkeit des Vorstands und lehnt alle Kandidaten ab, wenn:

- der Vorstand gleichzeitig den Vorsitz des Aufsichtsrats innehat (Personalunion)
- der Vorsitzende der Unternehmensleitung nicht unabhängig ist

2.2.1 DIVERSITÄT IN DER UNTERNEHMENSLEITUNG

ÖKOWORLD legt großen Wert auf die Berücksichtigung von Geschlechtervielfalt in Unternehmensleitungen und befürwortet entsprechende Maßnahmen. Dementsprechend folgen wir grundsätzlich den Empfehlungen der Unternehmensleitung, es sei denn:

- in Malaysia, Neuseeland, Kanada oder Australien besteht die Unternehmensleitung zu weniger als 30 % aus Personen eines unterrepräsentierten Geschlechts
- in den USA besteht die Unternehmensleitung zu weniger als 40 % aus Personen einer unterrepräsentierten Geschlechtergruppe
- in Europa (einschließlich Deutschland) besteht die Unternehmensleitung zu weniger als 40 % aus Personen eines unterrepräsentierten Geschlechts

2.2.2 WESENTLICHE VERSÄUMNISSE IN DEN BEREICHEN UMWELT, SOZIALES UND GOVERNANCE (ESG)

ÖKOWORLD fordert von Unternehmen verantwortungsbewusstes Handeln in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG). Unternehmen, die in diesen Bereichen wesentliche Verfehlungen aufweisen, riskieren eine Ablehnung oder Enthaltung bei der Wahl einzelner Vorstandsmitglieder, des gesamten Vorstands oder relevanter Ausschüsse. Als wesentliche Versäumnisse gelten:

- schwerwiegende Mängel in den Bereichen Unternehmensführung und -steuerung (Governance und Stewardship), Risikoüberwachung oder treuhänderischen Pflichten im Unternehmen - insbesondere, wenn ESG-Risiken nicht angemessen erkannt, verwaltet oder reduziert werden
- fehlende Nachhaltigkeitsberichterstattung in öffentlichen Dokumenten und/oder auf der Website in

Verbindung mit einer unzureichenden Steuerung oder einer unzureichenden Minderung von ESG-Risiken

- Unterlassen notwendiger Veränderungen in der Unternehmensleitung, obwohl diese erforderlich wären
- schwerwiegendes Fehlverhalten einzelner Vorstandsmitglieder, das erhebliche Zweifel an deren Fähigkeit aufwirft, das Management wirksam zu überwachen und im besten Interesse der Aktionäre zu handeln

2.2.3 KLIMASCHUTZ UND NETTO-NULL EMISSIONEN

Das Abstimmungsverhalten der ÖKOWORLD wird maßgeblich durch die klimapolitischen Verpflichtungen von Paris geleitet und dem damit verbundenen Ziel, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu halten.

Unternehmen, die erhebliche Mengen an Treibhausgasen emittieren – sei es durch ihre eigenen Betriebsabläufe oder entlang ihrer Wertschöpfungskette – müssen damit rechnen, dass ÖKOWORLD bei der Entlastung und Wahl des Vorsitzenden der zuständigen Gremien eine Ablehnung oder Enthaltung vornimmt. Dies gilt insbesondere, wenn Unternehmen keine grundlegenden Maßnahmen ergreifen, um das Ziel Netto-Null-Emissionen bis 2050 zu erreichen.

Die Mindestanforderungen für eine konforme Ausrichtung hinsichtlich Netto-Null-Emissionen bis 2050 lauten:

- umfassende Offenlegung klimabezogener Risiken gemäß dem Rahmenwerk der TCFD, einschließlich:
 - Governance-Strukturen auf Vorstandsebene zur Überwachung von Klimarisiken
 - einer klaren Unternehmensstrategie zur Bewältigung von Klimarisiken
 - Analysen zum Risikomanagement im Klimabereich
 - Messgrößen und konkrete Zielvorgaben
- Festlegung eines verbindlichen Netto-Null-Ziels bis spätestens 2050, das die Bereiche Scope 1, Scope 2- und relevante Scope 3-Emissionen umfasst
- Festlegung eines mittelfristigen Reduktionsziels für Treibhausgasemissionen, das ebenfalls alle relevanten Emissionsbereiche (Scope 1, 2 und 3) einschließt
- Entwicklung und Umsetzung einer Klimastrategie/Dekarbonisierungsstrategie mit einer klar definierten Kombination aus quantitativen und qualitativen Maßnahmen, um die Netto-Null-Ziele zu erreichen

Die Erwartungen an diese Mindestanforderungen werden im Laufe der Zeit weiter steigen, um den sich entwickelnden Marktstandards und wissenschaftlichen Erkenntnissen gerecht zu werden.

2.3 KAPITALSTRUKTUR

Dieser Bereich umfasst Abstimmungspunkte zu Anträgen auf Aktien- und Anleiheemissionen, zu Aktienrückkaufplänen, zur Verschuldung sowie zur Verteilung von Stimmrechten.

Bei Anträgen auf Aktienemissionen erfolgt eine fallweise Bewertung unter Berücksichtigung marktspezifischer Richtlinien.

Generell stimmt ÖKOWORLD für Aktienrückkaufprogramme, sofern folgende Kriterien erfüllt sind:

- Rückkaufsgrenze von bis zu 10 % des ausgegebenen Kapitals
- Haltegrenze von bis zu 10 % des ausgegebenen Kapitals im Eigenbesitz des Unternehmens

- Laufzeit von höchstens fünf Jahren (oder weniger, entsprechend geltender Gesetze, Vorschriften und Kodizes)

Verschuldungsaufnahmen werden fallweise geprüft, um überschuldete Strukturen zu vermeiden.

ÖKOWORLD befürwortet eine „One-Share-One-Vote“-Struktur, die allen Aktionären gleiche Stimmrechte zusichert. Daher wird gegen Unternehmensvorschläge gestimmt, die ungleiche Stimmrechte aufrechterhalten oder einführen möchten.

2.4 VERGÜTUNG

In diesem Abschnitt werden sämtliche finanziellen und nicht-finanziellen Leistungen aufgeführt, die die Unternehmensleitung und die Mitarbeitenden für ihre Arbeit erhalten.

Die Bewertung von Vergütungsvorschlägen für die Unternehmensleitung erfolgt fallweise unter Berücksichtigung der „Sustainability Global Principles on Executive and Director Compensation“, soweit diese anwendbar sind. Diese Prinzipien beinhalten:

- transparente und umfassende Offenlegung der Vergütungen gegenüber den Aktionären
- Sicherstellung einer angemessenen Vergütungsstruktur, die den langfristigen Shareholder Value in den Mittelpunkt stellt
- Vermeidung von Vergütungsmodellen, die das Risiko „Pay for Failure“ bergen
- Etablierung eines unabhängigen und effektiven Vergütungsausschusses
- Vermeidung von unangemessenen Vergütungen für nicht geschäftsführende Mitglieder des Board of Directors
- Angemessenes Verhältnis zwischen der Vergütung der Geschäftsleitung und der Beschäftigten

ÖKOWORLD unterstützt in der Regel Aktienkaufpläne für Beschäftigte (Employee Stock Purchase Plans), sofern die Anzahl der dem Plan zugeteilten Aktien 10 % oder weniger des ausgegebenen Aktienkapitals des Unternehmens beträgt.

Über „Say on Pay“-Anträge, die eine Abstimmung über die Vergütung der Unternehmensleitung ermöglichen, wird fallweise entschieden. ÖKOWORLD stimmt gegen „Say on Pay“-Anträge, wenn der Vorstand es versäumt hat, die Interessen der Anleger angemessen zu vertreten, oder wenn keine nachhaltigen Vergütungspraktiken gewährleistet werden.

Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien gemäß der Wesentlichkeitsanalyse in die Vergütungsmodelle wird in unserem Abstimmungsverhalten ebenfalls berücksichtigt.

2.5 FUSIONEN UND ÜBERNAHMEN

ÖKOWORLD stimmt von Fall zu Fall über Anträge der Unternehmensleitung zu Fusionen und Übernahmen ab. Es werden die Vor- und Nachteile der vorgeschlagenen Transaktionen hinsichtlich verschiedener Faktoren abgewogen, beispielsweise die Angemessenheit der Bewertung, die erhalten oder gezahlt wird, die potenzielle Marktreaktion, die strategische Sinnhaftigkeit der Transaktion sowie potenzielle Interessenskonflikte.

2.6 UMWELT UND SOZIALE THEMEN

Grundsätzlich unterstützt ÖKOWORLD Anträge von Aktionären, die sowohl Unternehmensinteressen mit den gesellschaftlichen Erwartungen in Einklang bringen und den langfristigen Wert für Aktionäre und Stakeholder steigern. Besonders im Fokus stehen dabei Anträge, die eine höhere Transparenz oder die Einhaltung international anerkannter Standards und Prinzipien fordern.

2.6.1 SOZIALE UND UMWELTBEZOGENE ANTRÄGE VON AKTIONÄREN

ÖKOWORLD stimmt grundsätzlich für soziale und umweltbezogene Anträge sowie für die Einhaltung von ESG-Berichtspflichten. Bei der Entscheidung über die Unterstützung eines Antrags werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Klarheit und Angemessenheit des Antrags
- Auswirkungen auf den kurz- und langfristigen Unternehmenswert
- finanzielle Relevanz hinsichtlich des Einflusses auf Umsatz, Vermögenswerte und Gewinne des Unternehmens
- bereits ergriffene Maßnahmen in Bezug auf den Antrag
- Empfehlung und Argumente des Unternehmens für oder gegen den Antrag
- Umgang mit ähnlichen Themen im Branchenvergleich
- Einschätzung über schwerwiegende Kontroversen, Strafen oder Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Umwelt- oder Sozialpraktiken
- Wirksamkeit des Antrags: Würde die Umsetzung tatsächlich die beabsichtigten Verbesserungen erzielen?

2.6.2 KLIMAWANDEL

ÖKOWORLD stimmt grundsätzlich für Aktionärsanträge, die von Unternehmen Maßnahmen gegen den Klimawandel und zur Reduktion von Treibhausgasemissionen fordern. Dabei werden insbesondere folgende Anliegen unterstützt:

- Anträge zur Offenlegung klimabezogener Risiken
- Anträge zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, einschließlich einer konkreten Strategie zur Senkung der Emissionen
- Anträge zur Transparenz in Bezug auf regulatorische und gesellschaftliche Anforderungen, beispielsweise zur Offenlegung der wissenschaftlichen Grundlage der Klimastrategie
- Anträge zur Veröffentlichung von Emissionszielen
- Anträge, in denen Unternehmen aufgefordert werden, offenzulegen, wie sie die Klimaziele der Länder, in denen sie tätig sind, einhalten wollen bzw. ob sie sich an internationale Klimaabkommen wie das Pariser Abkommen halten
- Anträge zu Reduktionsplänen von Treibhausgasemissionen werden im Einzelfall geprüft

2.6.3 SAY ON CLIMATE / SAY ON NATURE

ÖKOWORLD unterstützt „Say on Climate“- und „Say on Nature“-Abstimmungen nur dann fallweise, wenn das Unternehmen eine detaillierte, transparente und umsetzbare Klimastrategie vorlegt. Folgende Faktoren werden dabei berücksichtigt:

- Übereinstimmung mit TCFD-Standards und anderen marktüblichen Standards
- Offenlegung der Treibhausgasemissionen: Scope 1, 2 und 3
- Ambitionsniveau der kurz-, mittel- und langfristigen Reduktionsziele und Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaabkommen
- Wissenschaftliche Validierung der Emissionsziele durch eine unabhängige dritte Partei, wie der Science-based Targets Initiative
- Öffentliche Netto-Null-Verpflichtungen bis 2050 für Scope 1, 2 und relevante Scope-3-Emissionen

- Fortlaufende Berichterstattung
- Verifizierung der Klimakennzahlen durch externe Prüfer
- Transparenz über die Übereinstimmung von Lobbyarbeit und Investitionen mit der Klimastrategie
- Berücksichtigung von branchenspezifischen Herausforderungen bei der Dekarbonisierung
- Klimaziele, Offenlegung und Performance des Unternehmens im Branchenvergleich

3. ABWEICHUNGEN VON DEN EMPFEHLUNGEN VON ISS

Als alleiniger Vertreter der Eigentümer der Unternehmensanteile behält sich ÖKOWORLD das Recht vor, jederzeit und in jedem Sachverhalt von den Empfehlungen des Anbieters ISS-ESG abzuweichen. Die Nachhaltigkeitsanalysten überprüfen die Abstimmungsempfehlungen von ISS-ESG zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der Aktionärsversammlungen regelmäßig. Wenn ÖKOWORLD der Auffassung ist, dass Nachhaltigkeitsthemen nicht ausreichend berücksichtigt werden, dann werden die Empfehlungen von ISS-ESG im Nachhaltigkeitsresearch neu bewertet und das Abstimmungsverhalten gegebenenfalls angepasst.

4. REDERECHT AUF AKTIONÄRSVERSAMMLUNGEN

Bei Aktionärsversammlungen hat ÖKOWORLD nicht nur die Möglichkeit, über die Tagesordnungspunkte abzustimmen, sondern kann auch Redebeiträge und Stellungnahmen platzieren. Identifizieren unsere Analysten im Rahmen der fundamentalen Analyse Schwächen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, behalten wir uns gemäß unserer Engagement-Strategie das Recht vor, diese Themen durch Redebeiträge und Stellungnahmen bei gehaltenen Unternehmenstiteln gezielt anzusprechen.

5. ANTRÄGE VON ÖKOWORLD (AKTIONÄRSANTRÄGE)

Das gezielte Einbringen von Aktionärsanträgen zu bestimmten Nachhaltigkeitsthemen kann bei Vorständen, Aufsichtsräten, Mitarbeitenden, Mitaktionären und weiteren Stakeholdern Wirkung und Sichtbarkeit erzielen. Bestehen ernsthafte Bedenken hinsichtlich negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, kann ÖKOWORLD eigene Anträge zu Tagesordnungspunkten einreichen, auch wenn diese den Vorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat entgegenstehen.

6. KOOPERATION MIT ANDEREN AKTIONÄREN

ÖKOWORLD nutzt Foren und relevante Kooperationsmöglichkeiten, um seine Interessen gegenüber Unternehmen wirksam zum Ausdruck zu bringen und die Wirkung von Nachhaltigkeitsthemen im Finanzsektor zu stärken. Diese Zusammenarbeit und mögliche gemeinsame Engagement-Aktivitäten können auf das Abstimmungsverhalten von ÖKOWORLD Einfluss nehmen. Die Kooperationsmöglichkeiten von ÖKOWORLD mit anderen Aktionären umfassen jedoch ausschließlich öffentlich verfügbare Informationen und nur einzelne Sachverhalte. Langfristig abgestimmte Vereinbarungen, die die Ausübung der Ausübung von Stimmrechten umfassen („Acting in Concert“), sind ausdrücklich ausgeschlossen. ÖKOWORLD ist aktives Mitglied bei UN Principles for Responsible Investment (UNPRI) und Shareholders for Change (SfC).

8. AKTIENSPERREN

Sofern Unternehmenstitel kurzfristig veräußerbar sein sollen, kann in einzelnen Jurisdiktionen das sogenannte Aktiensperren („Shareblocking“) der Ausübung der Stimmrechte im Wege stehen. Dies kann in Einzelfällen dazu führen, dass ÖKOWORLD seine Stimmrechte nicht ausüben kann.

9. OFFENLEGUNG UNSERES ABSTIMMUNGSVERHALTENS

ÖKOWORLD legt die Abstimmungsergebnisse sowohl in Quartalsberichten als auch interaktiv auf der ÖKOWORLD-[Webseite](#) offen. Dieser Voting-Disclosure-Service wird durch den Anbieter ISS-ESG bereitgestellt.

10. ÜBERPRÜFUNG UND WEITERENTWICKLUNG DER ABSTIMMUNGSLEITLINIE

Die Umsetzung der festgelegten Abstimmungsleitlinien wird durch das ÖKOWORLD-Nachhaltigkeitsresearch fortlaufend überprüft. Dabei kontrollieren Analysten regelmäßig die Empfehlungen von ISS-ESG auf ihre Kompatibilität mit den Werten und der Vision von ÖKOWORLD. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Tagesordnungspunkten mit Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Diese Abstimmungsleitlinien werden im Einklang mit internationalen Standards und Empfehlungen regelmäßig weiterentwickelt.